



BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Stadtplanung
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1

30159 Hannover

BUND Kreisgruppe
Region Hannover

René Hertwig
Naturschutzreferent

Telefon:
0511/660093
0176/31749486

E-Mail:
rene.hertwig@
nds.bund.net

www.bund-hannover.de

Unser Zeichen:
640-BPI

21.11.2014

Bebauungsplan Nr. 640, 1. Änderung - Kreuzriede, Ledeburg
Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 17.10.2014, Ihr Zeichen 61.1BKr

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren. Da bei dem aktuell vorliegenden Bebauungsplanentwurf bisher keine wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden, behalten wir unsere Anmerkungen und Forderungen aufrecht (Stellungnahme vom 17.10.2014):

Die Planung sieht vor, dass ein ehemaliges Schulgebäude abgerissen und das frei werdende Gelände mit Geschosswohnungen und Einzelhäusern neu bebaut wird. Neben dem Schulgebäude selbst, befindet sich überwiegend in den Randbereichen ein erhaltenswerter Gehölzbestand. Dieser soll nach dem derzeit vorliegenden Entwurf möglichst erhalten werden, was grundsätzlich von Seiten des BUND begrüßt wird. Dennoch ist aufgrund der naturschutzfachlichen Bedeutung des Gehölzbestandes darauf hinzuweisen, den Baumbestand möglichst vollständig zu sichern. Leider geht aus den Planungsunterlagen nicht hervor, wie viele Bäume sich im Bereich der zu bebauenden Flächen befinden und gefällt werden müssen. Wir fordern daher, dass die Baumverluste visualisiert („Baumampel“) und im Sinne des Vermeidungsgebotes des Baugesetzbuches (§ 1a Abs. 3 Satz 1 BauGB) vor allem auch minimiert werden.

Hinsichtlich des Artenschutzes ist darauf hinzuweisen, dass die rechtlichen Verbote, die sich aus dem § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)

www.bund-hannover.de

Unseren Newsletter für die
Region Hannover erhalten
Sie per Mail auf Anfrage.

Geschäftsstelle
BUND Region Hannover
Goebenstr.3a
30161 Hannover
Telefon 0511/660093
bund.hannover@bund.net

Spendenkonto:
BUND Hannover
Postbank Hannover
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE78 2501 0030 0045 7663 00

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind
steuerabzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind von
der Erbschaftssteuer befreit. Wir
informieren Sie gerne.

ergeben, zu beachten sind. Demnach ist es verboten, (1) wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, (2) wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören und (3) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Dies gilt vor allem für die im Plangebiet anzutreffenden Fledermaus- und Vogelarten. Uns sind unter anderem Vorkommen verschiedener Fledermausarten bekannt. In größerer Anzahl sind insbesondere Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*, Rote Liste Niedersachsen: gefährdet), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*, Rote Liste Niedersachsen: stark gefährdet) und Breitflügelfledermäuse (*Eptesicus nilssonii*, Rote Liste Niedersachsen: stark gefährdet) anzutreffen. Demnach ist davon auszugehen, dass sich in den Bäumen und an den Gebäuden Fledermausquartiere befinden. Gerade die Vorkommen von Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus als typische gebäudebewohnende Arten lassen erwarten, dass das Schulgebäude als Quartier genutzt wird. Desweiteren ist uns bekannt, dass an dem ehemaligen Schulgebäude ein kleines Vorkommen an Haussperlingen (*Passer domesticus*, Rote Liste Niedersachsen: Vorwarnliste) und auf der Seite der Buschriede zahlreiche Mauersegler (*Apus apus*) zu beobachten sind. Da es sich um Gebäudebrüter handelt, ist das Vorhandensein von Vogelnestern am Gebäude nicht auszuschließen. Die Nester der Mauersegler befinden sich vermutlich unter der Attika am Eingangsbereich von der Buschriede aus.

Da davon auszugehen ist, dass durch den Abriss des Gebäudes Quartiere und Nester verloren gehen, sollten bereits bei den derzeit vorliegenden Planungen Maßnahmen zur Stützung der örtlichen Populationen der gebäudebewohnenden Fledermaus- und Vogelarten berücksichtigt werden. Gerade bei den beiden geplanten III-geschossigen Gebäuden im nördlichen Teil des Plangebietes sollten neue Spaltenquartiere und Nistkästen für Fledermäuse und Vögel geschaffen werden (vgl. Maurer-Wohlath et al. 2011). Außerdem sind zur Gewährleistung einer fortdauernden ökologischen Funktionalität des Lebensraumes bereits im Vorfeld der Fäll- und Abrissarbeiten Ersatzquartiere im Umfeld des Eingriffsortes einzuplanen (CEF-Maßnahmen, vgl. Lukas et al. 2011).

Da das Plangebiet von den verschiedenen Vogel- und Fledermausarten auch zur Nahrungssuche aufgesucht wird, ist während der Bauphase darauf zu achten, dass es nicht zu erheblichen Störungen unter anderem durch Baulärm oder Beleuchtungsanlagen besonders in den Morgen- und Abendstunden kommt. Maßnahmen die dazu beitragen, solche Störungen zu unterbinden oder zumindest zu reduzieren, sind bisher leider nicht in den Planungsunterlagen aufgeführt.

Zusammengefasst fordern wir:

- die Visualisierung und Minimierung der Baumverluste
- die Beachtung der artenschutzrechtlichen Verbote,
- beim Vorkommen von besonders geschützter Arten eine artenschutzrechtliche Prüfung sowie
- die Nennung von Maßnahmen zum Schutz der gebäudebewohnenden Arten (u.a. CEF-Maßnahmen).

Für weitere Informationen und Beratungen insbesondere zum Schutz von gebäudebewohnenden Arten können Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen. Über die Weitergabe unserer Kontaktdaten an den Bauherren bzw. das beauftragte Architekturbüro wären wir Ihnen sehr dankbar.

Bitte senden Sie uns das Ergebnis der Überprüfung der abgegebenen Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. René Hertwig
(in Zusammenarbeit mit Regine Tantau und Georg Wilhelm)

Quellen

Maurer-Wohlitz, S.; Salinger, S.; Lübbert, J.; Mühlbach, E. & Louis, H. W. (Hrsg.: BUND Region Hannover), 2011: Wärmesaniierung und Artenschutz an Gebäuden. Schutz von Gebäude bewohnenden Vogel- und Fledermausarten. Klima- und Artenschutz unter einem Dach bei Modernisierungen und Wärmedämmung von Gebäuden. 15 Seiten, Hannover.

Lukas, A.; Würsig, T. & Teßmer, D., 2011: Artenschutzrecht. 88 Seiten, Frankfurt am Main (Recht der Natur, Sonderheft Nr. 66).